

Beschluss:

1. Für das Gebiet der Grundstücke Heischredder 65a - 87 und der südlich angrenzenden Teilfläche des Gärtnergrundstücks im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg wird eine Satzung gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) - Außenbereichssatzung "Heischredder" - aufgestellt. Mit der Satzung soll die Genehmigungsfähigkeit zusätzlicher Wohn- und kleinerer gewerblicher Vorhaben in diesem Gebiet erreicht werden.
2. Der Entwurf der Außenbereichssatzung "Heischredder" sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der Außenbereichssatzung "Heischredder" sowie die dazugehörige Begründung sind nach § 35 Abs. 6 Satz 5 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Träger öffentlicher Belange sind nach § 35 Abs. 6 Satz 5 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.